

Auszug aus der Entgeltordnung für die Musikschule Wermelskirchen e.V.

in der Fassung vom **01.03.2017**

§ 1

Für den Unterricht an der Musikschule Wermelskirchen e.V. wird ein Entgelt nach den folgenden Sätzen erhoben:

	wöchentl. Unterricht	Entgelt jährlich	Entgelt monatlich
1) Klassenunterricht			
Musikalische Früherziehung	60 min.	€ 276,00	€ 23,00
Musikalische Grundausbildung	60 min.	€ 276,00	€ 23,00
Tanz	60 min.	€ 276,00	€ 23,00
2) Gruppenunterricht			
2 Teilnehmer	30 min.	€ 378,00	€ 31,50
2 Teilnehmer	45 min.	€ 540,00	€ 45,00
2 Teilnehmer	60 min.	€ 684,00	€ 57,00
3 Teilnehmer	45 min.	€ 366,00	€ 30,50
3 Teilnehmer	60 min.	€ 480,00	€ 40,00
4 Teilnehmer	45 min.	€ 354,00	€ 29,50
3) Einzelunterricht			
	30 min.	€ 708,00	€ 59,00
	45 min.	€ 948,00	€ 79,00
	60 min.	€ 1.164,00	€ 97,00

4) Ensembles

Die Teilnahme an allen Ensembles ist für SchülerInnen der Musikschule sowie deren Eltern frei. Von externen Teilnehmern wird ein Entgelt in folgender Höhe erhoben:

SchülerInnen, Studenten, Auszubildende	€ 156,00	€ 13,00
Menschen mit Behinderung	€ 156,00	€ 13,00
Erwachsene	€ 228,00	€ 19,00

§ 2

Für die Überlassung von Mietinstrumenten zu Unterrichtszwecken wird eine monatliche Miete nach den folgenden Sätzen erhoben:

alle Instrumente	€ 132,00	€ 11,00
Holzblasinstrumente ab 2. Jahr	€ 168,00	€ 14,00